Beratungsdienst VSA : den Doktor Allwissend gibt's nur im Märchen

Autor(en): **H.B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **51 (1980)**

Heft 7

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-809813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beratungsdienst VSA

Den Doktor Allwissend gibt's nur im Märchen

Der Beratungsdienst VSA wird nicht vom berühmten Doktor Allwissend geführt. Diesen gibt es nur im Märchen, während es der Beratungsdienst mit der harten Wirklichkeit zu tun hat. In gewissem Sinne arbeitet er nach dem Vorbild des Milizsystems, indem das Sekretariat (Tel. 01 252 49 48) für jede einlaufende Frage, die nicht von der Zentrale selbst beantwortet werden kann, Fachleute ausfindig zu machen sucht und ihnen die Sache, um die es geht, zur Beurteilung vorlegt. Eignet sich ein Problem zur öffentlichen Behandlung im «Rechtsbriefkasten» des Fachblatts, kommt der für diese Rubrik verantwortliche Mann zum Zug, was freilich bedeutet, dass der Fragesteller ein bisschen Geduld aufbringen muss. Ueberhaupt wirkt sich das Geduldhaben für den Fragesteller in allen Fällen eher günstig aus, denn gute, brauchbare Auskünfte lassen sich meistens nicht einfach aus dem Hut zaubern. Ganz am Rande: Mit der Diskretionspflicht nehmen es die Zentrale und ihre Gewährleute ernst!

So oder so: um Objektivität bemüht

Es ist keine Uebertreibung zu sagen, dass der Beratungsdienst VSA zunehmend häufiger mit der Ausarbeitung grösserer und eigentlicher Gutachten und Expertisen beauftragt wird. Bei den Auftraggebern handelt es sich dabei meistens, aber nicht immer um Trägerschaften. Diese Aufträge sind interessant, wenn es um die versuchte Lösung von Sachfragen geht. Heikel und mitunter bedrückend jedoch ist die Abklärung und Schlichtung in Fällen persönlicher Konflikte. In solchen Fällen ist es für die Zentrale nicht immer ganz einfach, geeignete Gutachter zu finden die Zeit und Mut haben, sich im Auftrag des VSA einer Aufgabe zu stellen. Kommen der Untersuchungsbericht zu Schlüssen, die den Auftraggeber bestätigen und ihm Recht geben, werden die Experten für ihre Objektivität und ihre Sorgfalt gelobt. Fällt ihr Urteil jedoch anders aus, sind Enttäuschungen, die sich entsprechend äussern, bisweilen unvermeidlich. So oder so: Um Objektivität sind unsere Gewährleute immer bemüht. Aber ihre Aufgabe ist nicht die Rechtsprechung; sie bilden keinen Gerichtshof und sie können sich richterliche Kompetenzen nicht anmassen.

Gefragt ist Neutralität

Neben arbeitsrechtlichen Fragen stellen sich zunehmend häufiger auch Versicherungsprobleme, die gelöst werden müssen. Wo liegt Unterversicherung und wo Ueberversicherung vor? In unserer Zeit des grossen Bedürfnisses nach Sicherheit und der anerkannten Tüchtigkeit der Vertreter aller Versicherungsgesellschaften ist Unterversicherung seltener als das Gegenteil, was sich in den Prämienrechnungen jeweils bemerkbar zu machen pflegt. Im Dickicht der Versicherungsfragen kann sich der Normalverbraucher kaum mehr auskennen. Deshalb hat sich der VSA die Mitarbeit eines eidgenössisch diplomierten Versicherungsfachmanns gesichert, der im Nebenamt auch eine richterliche Tätigkeit ausübt und bei seinen Auskünften keinerlei Firmeninteressen verfolgt. Seine Dienste können durch Vermittlung des Sekretariats jederzeit in Anspruch genommen werden. Desgleichen stehen uns Architekten zur Verfügung, welche sich in der Heim-Szene gut auskennen und die als neutrale Sachverständige in Baufragen angerufen werden können.

Beratung macht sich bezahlt

Einem nachweislich zunehmenden Bedürfnis entgegen kommt die Beratung im Hauswirtschaftsbereich der Heime durch eine diplomierte Hausbeamtin, die über eine langjährige Erfahrung und gesunden Menschenverstand verfügt und die sich auf dieses Gebiet spezialisiert hat. Sie führt ein eigenes Beratungsbüro und übernimmt — selber Mitglied des VSA — auch einschlägige Aufträge, die ihr das Sekretariat vermittelt. Der Beizug einer neutralen Beraterin zur Ueberprüfung mutmasslich unökonomischer Arbeitsabläufe und insbesondere bei der Erneuerung bestehender Anlagen und bei Neuanschaffung von Maschinen und Geräten für die Hauswirtschaft ergänzt die Tätigkeit der Kundenberater, die verkaufen wollen. Kurz und gut: Die neutrale Auskunft macht sich bezahlt.

Patentrezepte für alle Lebenslagen?

Der Doktor Allwissend kommt nur im Märchen vor, was bedeutet, dass der VSA trotz dem Sachverstand, den die Zentrale für jeden Fall aufzubieten und einzusetzen sucht, keine Patentrezepte für alle Lebenslagen zu liefern vermag. Und völlig kostenlos kann der Beratungsdienst seine Gewährsleute dem Auftraggeber auch nicht zur Verfügung stellen. Die geltenden Tarife, mit denen die Vereinsmitglieder zu rechnen haben, sind jedoch bescheiden und liegen nachweislich unter dem sonst üblichen Niveau. Auftraggeber, die dem Verein jedoch nicht angehören, haben aus begreiflichen Gründen die vollen Kosten zu übernehmen. *H. B.*

Aufnahme neuer Mitglieder VSA

Einzelpersonen

Haas Heidi, Evang. Frauenhilfe Kanton Aargau, 5742 Kölliken; Furrer Anna-Luise, Heimleiterin, Werkstube Muttenz, 4132 Muttenz; Urech Eveline, Heimleiterin, Töchterpension FJM, Lutherstrasse 20, 8004 Zürich.

Mitglieder von Regionen

Region Appenzell

Langenegger Esther, Altersheim Krone, 9038 Rehetobel; Gmünder Edgar und Heidi, Alters- u. Pflegeheim im Grund, 9428 Walzenhausen.

Region Aargau

Haller Elisabeth, Altersheim Marienhaus, 4500 Solothurn; Müller Lucie, Altersheim St. Martin, 4600 Olten.

Region Basel

Horn Martin, Heimleiter-Stellvertreter, CVJM-Lehrlingsheim, 4053 Basel; Steiger Bruno, Taubstummen- und Sprachheilschule, 4125 Riehen.

Region Schaffhausen/Thurgau

Hauser Margrit, Kinderheim Rotbuche, 8211 Trasadingen.

Region St. Gallen

Fenk Willi, Pflegeheim, 9472 Grabs; Meier Hans und Gertrud, Kinderheim Riederenholz, 9016 St. Gallen; Schnee Gertrud, Alters- und Pflegeheim Notkerianum, 9016 St. Gallen.

Region Zentralschweiz

Fässler Alois, Alters- und Pflegeheim Frohsinn, 6415 Oberarth; Lischer Josef und Ida, Altersheim Sunnematte, 6182 Escholzmatt; Melliger Felix, Tagesheim, 6300 Zug; Stäheli Anne, Alters- und Pflegeheim Gerbe, 8840 Einsiedeln.

Region Zürich

Schlaepfer Georgine, Heimleiter-Stellvertreterin, Altersheim Beugi, 8702 Zollikon; Waibel Fritz und Maria, Krankenhaus Nidelbad, 8803 Rüschlikon.

Heimerzieher Region Zürich

Picenoni Daniel, Schloss, 5023 Biberstein.

Institutionen

Werkstube Aesch, 4123 Aesch; Regionales Alters- und Pflegeheim Frenkenbündten, 4410 Liestal; Alterswohnheim Am Wildbach, 8620 Wetzikon; Alters- und Pflegeheim Pelikan, 8872 Weesen.